

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Diskussion um den Islamismus in Deutschland liegt der Fokus der Öffentlichkeit und der Politik oftmals auf der Bedrohung durch islamistischen Terrorismus und gewaltbereite Gefährder. So richtig und wichtig das Ringen um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Bedrohung ist: In der Auseinandersetzung mit dem Islamismus in Deutschland ist ein breiter angelegter Diskurs notwendig. Über Terroristen und Gefährder hinaus gibt es hierzulande zahlreiche im islamistischen Spektrum tätige Akteure, die zwar den Einsatz von Gewalt nicht befürworten, aber langfristig eine islamische Herrschaftsordnung anstreben, in der es keine Gleichberechtigung, keine Meinungs- und Religionsfreiheit, keinen Schutz von Minderheiten und keine Trennung von Religion und Staat gibt. Die Vertreter dieses politischen Islamismus – in Kreisen der Sicherheitsbehörden auch „legalistischer Islamismus“ genannt – agieren zwar vordergründig gewaltfrei, ihr Weltbild stellt aber einen fundamentalen Gegenentwurf zu Demokratie, Pluralismus und individuellen Freiheitsrechten dar. Der politische Islamismus ist eine Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er ist zudem eine Last für den Großteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland, die ihre Religion ungestört und im Einklang mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ausüben wollen.

Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2020 heißt es zu den Organisationen des legalistischen Islamismus: „Sie verfolgen ihre jeweiligen Ziele – in der Regel eine langfristige Veränderung des in Deutschland auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruhenden gesellschaftlichen und politischen Systems – auf Grundlage der hiesigen Gesetze. Zu ihnen zählen beispielsweise die der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehenden Organisationen, schiitische Vereine wie das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH), unterschiedliche Gruppierungen der „Millî Görüş“-Bewegung sowie die „Furkan Gemeinschaft“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2020, S. 220).

Der Leiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen, Burkhard Freier, hat dazu im vergangenen Jahr festgehalten: „Wir gehen davon aus, dass dieser legalistische Islamismus gefährlicher als Salafismus oder gewaltbereiter Extremismus ist.“ Legalistische Islamisten versuchten in die Gesellschaft einzusickern und Politik und Gesell-

schaft für sich zu vereinnahmen und zu beeinflussen: „Und dadurch können sie langfristig unsere Demokratie nicht nur tangieren, sondern auch schwer beschädigen.“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/politischer-islam-101.html>).

Wie das Gesamtpersonenpotenzial des Islamismus, das im Jahr 2020 um rund 2,5 Prozent im Vorjahresvergleich anwuchs und mit 28.715 Personen einen neuen Höchststand erreichte, nahm auch das Personenpotenzial des legalistischen Islamismus im vergangenen Jahr erneut zu. So stieg etwa die Zahl der Anhänger der Muslimbruderschaft bzw. der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e. V.“ (DMG) im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 100 auf 1.450 und jene der „Furkan Gemeinschaft“ von 350 auf 400 – ein seit mehreren Jahren zu beobachtender Trend (Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2020, S. 197).

Die organisierten Vertreter des politischen Islamismus agieren größtenteils verdeckt und verschweigen der Öffentlichkeit ihre Ziele. Dabei missbrauchen sie das grundgesetzlich geschützte Recht auf freie Religionsausübung als Deckmantel und stellen häufig berechtigte Kritik als antimuslimisch motiviert dar. Protagonisten des politischen Islamismus ist es mittlerweile gelungen, in der Gesellschaft Fuß zu fassen und von offiziellen politischen Vertretern eingebunden zu werden. So wirken sie teilweise sogar an der Gestaltung des islamischen Schulunterrichts mit und werden als offizieller Ansprechpartner zur Vertretung der Belange muslimischer Mitbürger wahrgenommen, wie beispielsweise in Hamburg über die Schura, die zu ihren Mitgliedern unter anderem das IZH zählt.

Der in Deutschland aktive politische Islamismus ist weder hier entstanden noch auf Deutschland beschränkt; er ist international vernetzt und wird von ausländischen Unterstützern und Geldgebern, darunter auch Regierungen, gefördert. Neben Staaten wie dem Iran und der Türkei wird beispielsweise das Emirat Katar in diesem Zusammenhang als einer der größten Finanziere der Muslimbruderschaft in Europa genannt (vgl. Chesnot/Malbrunot, Qatar Papers: So beeinflusst der Golfstaat den Islam in Europa: Wie Katar den Islam in Europa finanziert).

Zu diesen Verbindungen und zu den Finanzströmen in Moscheevereine und andere religiöse oder kulturelle Zentren, die als Ausgangspunkte des politischen Islamismus in Deutschland gelten, gibt es kaum konkrete Erkenntnisse. So heißt es in einem Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2018 zur Finanzierung von Moscheen bzw. Moscheevereinen, dass „kaum öffentlich zugängliche, übergreifende, wissenschaftlich erhobene Kenntnisse über Höhe und Struktur der finanziellen Unterstützung von muslimischen Organisationen aufgefunden werden“ konnten (WD 10-3000-028/18, S. 4).

In einer umfassenden Recherche hat die Sonntagszeitung „WELT AM SONNTAG“ in ihrer Ausgabe vom 12. Dezember 2021 über „Die geheime Zentrale der deutschen Islamisten“ im Berliner Stadtteil Wedding berichtet, einem unter anderem von muslimischen Vereinen genutzten Gebäudeensemble, das offenbar aus Mitteln einer Vereinigung namens „Europe Trust“ gekauft und finanziert wurde. Der „Europe Trust“ wiederum ist nach den Recherchen letztlich eine Tarnorganisation der Muslimbruderschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang beschreibt in dem Artikel der „WELT AM SONNTAG“ Organisationen, „die sich vordergründig gesetzestreu verhalten, langfristig aber ein gesellschaftliches und politisches System jenseits der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstreben. Das Gebäude im Wedding bietet Vereinen aus diesem Spektrum ein Zuhause“. Allerdings seien dem Verfassungsschutz gerade in diesem Bereich die Hände gebunden: „Finanzermittlungen sind uns nur im gewaltbereiten Islamismus gestattet.“ (WELT AM SONNTAG, 12. Dezember 2021, S. 13ff.).

Auch vor diesem Hintergrund hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem im April 2021 beschlossenen Positionspapier „Die freiheitliche Gesellschaft bewahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, den politischen Islamismus bekämpfen“ den

politischen Islamismus ins Visier genommen und konkrete Maßnahmen zur Aufdeckung dieser gefährlichen Strömung und zu ihrer Eindämmung vorgeschlagen (<https://www.cducsu.de/sites/default/files/2021-04/PP%20Politischer%20Islamismus.pdf>).

Neben der Einrichtung von Lehrstühlen zum politischen Islamismus, der Beauftragung von Studien und besserer Präventionsmaßnahmen, der Beendigung staatlicher Förderung und staatlicher Vertragsbeziehungen mit Organisationen des politischen Islamismus und der Einrichtung eines Expertenkreises „Politischer Islamismus“ im Bundesinnenministerium, der am 15. Juni 2021 erstmals zusammentrat, wurde hier insbesondere die Finanzierung von Moscheen und Religionsgemeinschaften aus dem Ausland in den Blick genommen. Gerade diesem Themenbereich bedarf es noch deutlich stärkerer Aufmerksamkeit und auch weitreichenderer Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung müssen unsere Sicherheitsbehörden nachvollziehen dürfen und können, welchen Einfluss ausländische Staaten oder sonstige Geldgeber auf hier existierende Gemeinden haben und inwieweit hier Akteure des politischen Islamismus unterstützt werden. Dabei gilt: Grundsätzlich sind finanzielle Zuwendungen aus dem Ausland nicht zu beanstanden, solange damit keine Strukturen in Deutschland gefördert werden, die islamistischen Akteuren oder Organisationen im In- oder Ausland nahestehen oder diese unterstützen. Gleichwohl sind langfristig Rahmenbedingungen wünschenswert, die muslimisches Leben in Deutschland unabhängig von finanziellen und ideellen Einflüssen aus dem Ausland ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Arbeit des Expertenkreises „Politischer Islamismus“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat fortzusetzen und die dort erarbeiteten Empfehlungen umzusetzen;
2. die Kompetenzen der Verfassungsschutzbehörden im Bereich der Finanzaufstellungen so zu erweitern, dass die politische und/oder finanzielle Beeinflussung auch und gerade in Bezug auf den politischen Islamismus besser aufgeklärt werden kann; insbesondere
 - a) ist die Möglichkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz nationale Ersuchen bei der Financial Intelligence Unit zu stellen, auf Fälle der Extremismusfinanzierung zu erweitern,
 - b) sollte der Genehmigungsvorbehalt der G10-Kommission für Abfragen von Kontostammdaten, u. a. über die Abfragemöglichkeit beim Bundeszentralamt für Steuern, sowie Auskunftersuchen gegenüber Kreditinstituten, Finanzdienstleistern und Finanzunternehmen entfallen;
3. in Dialog mit den Moscheegemeinden vor Ort zu treten, mit dem Ziel auf Offenheit und Transparenz bei der Finanzierung hinzuwirken;
4. eine Pflicht zur Offenlegung unmittelbarer und mittelbarer ausländischer Finanzierungsquellen in erheblichem Umfang für Körperschaften und Vereine gegenüber den zuständigen Finanzbehörden einzuführen;
5. in der Frage der Finanzierung des politischen Islamismus eng mit den EU-Partnern und dem Vereinigten Königreich zusammenzuarbeiten und regelmäßig Erkenntnisse auszutauschen;

6. Gespräche mit Staaten wie beispielsweise dem Iran, der Türkei oder dem Emirat Katar mit dem Ziel zu führen, dass finanzielle Unterstützung für Organisationen des politischen Islamismus aus diesen Staaten eingestellt wird. Zudem sollte sich die Bundesregierung mit den EU-Partnern und dem Vereinigten Königreich abstimmen und nach Möglichkeit gemeinsam vorgehen. Dabei sollten die Ergebnisse der Gespräche auch Auswirkungen auf die Form und Tiefe der zukünftigen Kooperation zwischen Deutschland bzw. der EU und diesen Staaten haben; und
7. im Allgemeinen darauf hinzuarbeiten, dass sich das muslimische Gemeindewesen in Deutschland möglichst vom Ausland unabhängig finanziert und somit eine ausländische Einflussnahme deutlich minimiert wird.

Berlin, den 15. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion